



VERFÜGUNG

vom 5. Januar 2006

Wädenswil. Nutzungsplanung (Abstellplatzverordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nrn. 2285/1989 und 2604/1991 wurde die Abstellplatzverordnung der Stadt Wädenswil genehmigt. Am 5. September 2005 beschloss der Gemeinderat Wädenswil eine Änderung der Abstellplatzverordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 7. Dezember 2005 und des Bezirksrates Horgen vom 17. Oktober 2005 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 8. Dezember 2005 ersucht der Stadtrat Wädenswil um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen der Abstellplatzverordnung, welche grundsätzlich auf der kantonalen Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs aus dem Jahr 1997 basieren.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die vom Gemeinderat Wädenswil am 5. September 2005 festgesetzte Änderung der Abstellplatzverordnung wird genehmigt.
- II. Der Stadtrat Wädenswil wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Wädenswil (unter Beilage von fünf Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 5. Januar 2006
051867/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: